

Die "Vollswacht"  
erscheint täglich Nachmittag außer  
Sonntag und ist durch die  
Expeditio, Neue Gravenstr. 6/8,  
durch die Post und  
durch Telegraphen zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50,  
pro Woche 20 Pf.  
Postleitzahl Nr. 7789.

# Vollswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Telephon  
Nr. 451

Organ für die werkhäfige Bevölkerung.

Telephon  
Nr. 451.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 119.

Donnerstag, den 25. Mai 1899.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Immer noch Unternehmer-Terrorismus.

Schier unerschöpflich ist das Kapitel vom Terrorismus der Unternehmer. Jeder Tag bringt neue, zahlreiche und unüberlegliche Beweise dafür, daß, wenn Gesetze zum Schutze gegen den Terrorismus im wirtschaftlichen Leben überhaupt notwendig sind, solche nur gegen den vom Unternehmertum geübten schrankenlosen Terrorismus erlassen werden müßten. Wir bringen heute aus der Fülle des vorhandenen Materials wieder nur einige besonders prägnante Beispiele für die unehörliche Unverschämtheit, mit der das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft vorzugehen beliebt.

Das "Hamburger Echo" veröffentlicht folgende Berufserklärungen, durch die ehrhaftes Arbeit an freiwilliger Weise zu schützen werden sollen:

Hamburg, 17. Mai 1899.

Herrn . . .  
Wir theilen Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß die in der vorausgehenden Liste aufgeführten Schiffszimmerleute die bisher bei Herrn Holz, Stenc Jr. und Härne in Hamburg (Elbe) beschäftigt waren, in einem Streik eingegangen sind. Diese Leute forderten eine Bohnerhöhung von 40 Pf. pro Tag und schlugen die von den Arbeitgebern angebotene Bohnerhöhung von 20 Pf. pro Tag aus. Wir bitten, die genannten Schiffszimmerleute so lange nicht einzustellen, bis wir Ihnen Nachricht geben, daß diese Angelegenheit beigelegt ist.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs.  
ges.: J. A.: Thielow, Sekretär.

Die schwarze Liste weist die Namen von 15 bzw. 12 und 5 Arbeitern auf, die auf den genannten drei Werken in Hamburg beschäftigt waren.

Der zweite Behmbrief lautet:

Hamburg, 17. Mai 1899.

Herrn . . .  
Soeben erhalten wir von der Flensburger Schiffbau-Ausstellung die Mitteilung, daß dort gestern 55 Stimmen die Arbeit niedergelegt haben und voraussichtlich sich noch mehr Arbeiter dieses Streik anschließen werden.

Wir werden erfüllt, nicht nur diese jetzt schon Streikenden (siehe umstehende Liste) von der Arbeit auszuschließen, sondern auch alle sonst sich meldenden Arbeiter der genannten Werft abzuweisen.

Hochachtungsvoll

Verband der Eisenindustrie Hamburgs.  
J. A. ges.: Thielow, Sekretär.

Diese schwarze Liste weist die Namen von 55 Arbeitern der Flensburger Schiffswerft auf.

Hier werden nicht nur Streikende, sondern die thätigen Arbeiter einer ganzen Werft insgeheim und hinterdrückt in Beruf erkläre, ohne daß sie eine Ahnung davon haben, wer sie an freiwilliger Arbeit hindert.

In der Lage, ein ganz besonders beachtenswertes Dokument zu veröffentlichen, das die lichtscheue Thätigkeit der Unternehmerringe und die Vernunftlosigkeit ihrer Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft in höchster Vollendung zeigt, ist die "Sächs. Arbeiterzeit". Es ist ein Formular für Berufserklärungen von Arbeitern, das der Verband der Dresdener Metallindustriellen seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt — ein Formular zu Anzeigen an den von diesem Unternehmerring verbande eingerichteten Arbeitsnachweis, der in der Hand dieser Unternehmer ein wahres Maßregelungsbureau, eine Organisation zum Aushungern mißliebiger Arbeiter wird. Hier der Vorlaut:

### Die Rose von Disentis.

von Heinrich Büntke.

85)

"Glauden Sie", fuhr Pater Gregorius fort, "mir altem Manne auf's Wort. Wollten Sie diese Bitte zurückweisen, Sie würden vielleicht den Frieden Ihrer eigenen Seele auf immer vernichten."

"Herr Pater, Sie sprechen ein inhaltsschweres Wort. Wenn, in aller Welt, könnte meine Gegenwart in Disentis Schutz und Rettung bringen? Doch nicht Ihrem Kloster?"

"Nein, mein Lieber, ich spreche so wenig für das Kloster als für mich, aber es sind Tugend, in und außer Disentis, die Ihre Großmutter ansprechen. Oftk zum Beispiel Frau von Kastenberg, Ihre Ärztin, Ihre Krankenpflegerin, nicht einiges Recht darauf haben . . . sie, die in jüngerer Zeit ohne Schutz dasteht . . . sie, deren Gemahl landesfürstlich geworden . . . sie, die von allen Blutsfreunden verlassen ist?"

"Kein Wort mehr, hochwürdiger Herr! Sie haben Recht! Ich schäme mich, meiner Schuld gegen eine unvergessliche Wohlthätigkeit nicht besser eingedenkt gewesen zu sein. Diefer Dame schulde ich die Erhaltung meines Lebens, eines Lebens, welches freilich wenig Wert für mich hatte, selbst noch jetzt kaum hat, und ihn vielleicht erst gewinnt, wenn es einer heiligen Pflicht zum Opfer gebracht werden kann."

"Kein Sohn, nicht solche Worte! Sie sind ungerecht gegen sich und die Welt. Ich liebe Sie seit jener entsetzlichen Nacht, wo Sie ohne Bedenken für einen Kriegsgefangenen haderndstig das Leben wagten. Ich lernte Sie seitdem näher kennen. Mit meiner Achtung für Ihr reines Gemüth wuchs mein Verlangen, Sie glücklich zu wissen. Erlauben Sie, daß ich in diesen Augenblicken wie ein Vater zu seinem Sohne reden darf. Ich weiß mehr von Ihnen, als Sie ver-

A n z e i g e  
über den  
Beruf . . . . . Vor- und Zuname . . . . .  
geboren den . . . Geburtsort . . . . .  
Beschäftigt im Betriebe als . . . dom . . . bis . . .  
Jetzige Wohnung . . . . .

B u r B e a c h t u n g .  
1. Die Angeklagte hat mit größter Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit zu erfolgen.

2. Der Ersteller der Anzeige übernimmt für dieselbe die volle moralische Verantwortung.

3. Dieselbe ist stets von dem Herren Chef selbst oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

4. Es ist bei der Erstattung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Nachweisselle nicht in die unangenehme Lage versetzt wird, jemand wegen eines verzeihlichen Vergehens die Werkstätten der Betriebsmitglieder zu schließen.

Weshalb erfolgt die Anzeige?

Erscheint derselbe unchristlich am Beginn der Arbeit?

Bleibt derselbe des Desteren kürzere oder längere Zeit von der Arbeitstelle fern?

Ist derselbe läderlich in der Arbeit?

Ist derselbe ungeschickt in seiner Profession?

Sonst aber fleißig?

Ist derselbe Trinker?

a) Gewohnheit? b) Geizweise?

Ist derselbe kontraktbrüchig?

Bründert er eine übernommene Arbeit nicht?

Ist er Heizer, Wühler, Kratzer oder unbotmäßig gegen Vorarbeiter?

Erfolgt die Angeklagte wegen eines besonderen Vorfalls?

a) wegen Arbeitseinstellung? b) wegen Bergreisens an einem Vorfall? c) wegen anderer Veranlassung?

Waren mehrere bei dem Vorfall beteiligt?

Ist der Angeklagte als Rädelsführer, Leiter usw. des Vorfalls anzusehen?

Ist dem Vorfall ein streikartiger Charakter beizumessen?

Etwas Besiegelt oder Zeugen des Vorfalls nebst Angabe der jetzigen Wohnung derselben?

Weitere Bestrafung wird für angemessen erachtet?

a) Verwarnung? b) Sperrung auf Zeit und wie lange? c) Sperrung dauernd?

Etwasige Bemerkungen.

Es ist anzuführen:

a) ob ordnungsmäßig vom Arbeitgeber entlassen? b) oder ob die Arbeitsschäfe vorschriftwidrig verlassen wurde?

U n t e r s c h r i f t  
des für die Anzeige Verantwortlichen.

Man beachte nur, welches Gewicht der Verband darauf legt, ob der zur Anzeige Anlaß gebende Fall etwa streikartigen Charakter trug! Sebe selbstständige Regelung der Arbeiter soll unterdrückt werden — und Derjenige, der sich Menschenwürde bewahren will — der Unbotmäßige, der Heizer, Wühler und Kratzer, der soll auf der Landstraße vertreten — den treffe die Hungerpeitsche, mag er mit Weib und Kind verderben! Und diese Behinde des Unternehmertums schleicht im Finstern. Der von ihr zum Hungern verurteilte Arbeiter kann das furchtbare Gespenst, das ihn brotlos macht, nicht fassen und im freien Tagelicht, Brust an Brust im ehrlichen Männerkampfe bekämpfen. Er weiß ja gar nicht, was ihn brotlos macht, das heimliche Gericht, das ihn verurteilt, teilt ihm nicht einmal seine Entscheidung mit. Nicht kann er seinen Ankläger gegenüberstehen — heimlich wird er angeschwärzt und gebottet — er weiß nich t, wen er angeklagt, was über ihn vielleicht gelogen wird. Der Klassenstaat gibt dem schlimmsten Verbrecher Gelegenheit zur Vertheidigung, der Unternehmerring urteilt hinter verschlossenen Thüren, ohne den Angeklagten zu hören. Die Arbeiter haben ihre Angriffe stets nicht nur im Sonnenlicht der Öffentlichkeit ausgeführt, sondern auch vorbereitet, sie

haben niemals zu den vergifteten Waffen der Heimlichkeit geöffnet.

Über den unerhörten Terrorismus des Unternehmertums erzählt sogar ein Unternehmer gar Erbauliches aus eigener Erfahrung. Der Fabrikant D. Weigert hat eine Schrift erscheinen lassen über "Arbeitsnachweise und Schutz der Arbeitswilligen", in welcher der Arbeitgeberterrorismus an einer Fülle unlönblicher Beläge in seiner nackten Gestalt vorgeführt wird. Die ganze Heuchelei des großindustriellen Scharfmacherthums, daß in einem Athem versteckt, das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasten zu wollen, und das in demselben Athem dieses bedeutsamste politische und wirtschaftliche Recht der Arbeiter brutal erdrostet, wird hier dokumentarisch gebrandmarkt; sachlich und nüchtern, aber, weil auf Beläge aus den eigenen Reihen der Scharfmacher gezeigt, unverstehlich überzeugend.

So sehr also, wenn die Terroristen unter den großindustriellen Arbeitgebern eine Verschärfung der Strafbestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen von der Regierung stürmisch verlangen, die Verschärfung gegen sie selbst nötig erscheine, so wenig Grund liegt vor, mit Verschärfungen gegen die Arbeiter vorzugehen. Herr Weigert führt nach dieser Richtung hin u. a. Folgendes aus:

"Es wird behauptet, nur der Terrorismus der Arbeiter habe sie zur Abwehr geeinigt, und sie beschließen die Bekämpfung desselben mit den gleichen Mitteln und Waffen, die die Arbeiter gegen sie verworfener Weise in Anwendung gebracht haben. Das nennt man den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Unter dem Schlagwort: "Wir wollen Herren in unserem Hause sein", sperren sie die den sozialdemokratischen Fachvereinen, die unter dem Schutze des § 152 G. O. errichtet worden sind, zugehörigen Arbeitern aus ihren Werkstätten aus und mischen sich dadurch unbefugter Weise in die Privatverhältnisse ihrer Arbeiter ein!

Und um diesen Terrorismus unter gesetzlichem Schutz ausüben zu können, verlangen sie ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen, die angeblich gegangen werden, sich an Ausländern gegen ihren Willen zu betheiligen; sie entwerfen ein übertriebenes Bild von den Thränen der Frauen, die ihnen ihr Leid gefügt haben, daß ihre Männer daran gehindert werden, zu arbeiten, aber sie geben nicht der ungezählten Tausenden von Familienvätern, die sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu den im deutschen Reiche gesetzlich erlaubten Organisationen ausgesperrt haben, sie erzählen nichts von den Thränen der Frauen und Kinder, deren Ernährer ohne Verluste erwerbslos geworden sind. Sollte ein Gesetz zum Schutze dieser Unglüdlichen nicht nötiger, eine Unterdrückung der Maßregelungen dieser Kategorie von Arbeitgebern nicht heilsamer und gerechter erscheinen?

Das Charakteristische an diesen Vorgängen ist, daß die Statistik der angeblich Arbeitswilligen keinen Anhalt für die Notwendigkeit einer solchen Schutzmaßregel ergibt. Dies ist auch wahrscheinlich der Grund, weshalb die Befürworter dieses neuen Schutzgesetzes es nicht für nötig erachtet haben, sich zur Begründung ihres Notshrikes der Statistik zu bedienen.

Der Erlass eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen ist nicht nötig, da nach keiner Richtung hin sich ein

mehr, mehr als Sie vielleicht selbst wissen. Sie sind nicht glücklich, waren es nicht im Hause des Berufs von Schauenstein, waren es nicht in Ihren Verhältnissen zu Wien, und werden es noch lange nicht sein, wenn . . ."

"Ich muß Sie unterbrechen, Hochwürdiger. Haben Sie mich denn früher gesagt? Oder vertrief ich, in Augenblicken der Fieberhitz, mein vergangenes Leben? Ihre Neuerungen setzen mich in einige Verwirrung. Von welchem Irrthum aber reden Sie? Was haben Sie von meinem Leben im Hause Schauenstein's, was von meinem Aufenthalt in Wien erfahren können? Ich bin mir wenigstens keines großen Irrthums, noch weniger einer Schuld bewußt. Ich habe selige Stunden genossen!"

Denken Sie vielleicht dabei, mein junger Freund, an . . ."

Hier lehnte sich der Mönch vertraulich, aber schallhaft an mich, und flüsterte leise: "An die Rose von Disentis?"

Stelle Dir meine Bestürzung vor, liebe Sabine, diese Worte von einem Klostergeistlichen zu hören, den ich erst seit wenigen Wochen kenne, dem ich nie von unsrer, am wenigsten von meinen früheren Erlebnissen erzählt hatte! Ich sah ihn starr an und that in meiner Verlegenheit einige Fragen. Er aber ließ mich nicht antreden, sondern, indem er mit mir mit der Hand, wie beschwichtigend, auf die Achsel klopfte, fuhr er fort: "Nein, forsch' Sie nicht weiter, denn ich bleibe verschwiegen und muß es bleiben. Ich wollte mich bei Ihnen durch jenes bedenkliche Lösungswort bloß legitimieren, daß mir nicht nur Ihre Denkungsweise, sondern auch Ihre Vergangenheit bekannt sei. Ich liebe Sie, ich möchte Sie glücklich sehen; Sie verlieren es zu sein, und sind es nicht . . . Sie sind ein junger Mann, mein Lieber, mit reifer Vernunft, glühend für das ewig Wahre und Heilige, aber von noch unreifer Erfahrung. Daher Ihr ungestümes Streben, womöglich ein Weltverbesserer zu werden. Sie können sich mit dem nicht versöhnen, wa-

der gesunden Vernunft widersprechen. Ich tadle Sie nicht, bleiben Sie so; bleiben Sie ein unschuldsvolles Kind bis ins Greisenalter. Ihr liebenswürdiger Fehler ist der Fehler aller jungen Männer von edler und tüchtiger Gesinnung. Aber hüten Sie sich, gewaltkamer Weise Weltreformator werden zu wollen, wie es heute viele junge Leute tun, bevor sie noch durch die Erfahrung gelernt haben, die Menschen auf ihren unendlich verschiedenen Bildungsstufen in rechter Weise und dem stillen Gange der Natur gemäß nach und nach zum Edlern heranzubilden. Verlangen Sie nicht, daß ungewisse Kinder sogleich gelehrte Männer sein sollen. Leuchten Sie in der Finsterniß mit Ihrem Lichte, aber ohne eine Feuerbrunst anzurichten."

Ich befreme, Sabine, daß ich von dieser Antwort ein wenig betroffen war. Es langt aus ihr eine Wahrheit, der ich selbst zuweilen nahe gekommen war, die mir aber der bare Widerspruch gegen die gesunde Vernunft zu sein schien. Ich wußte im ersten Augenblick nicht recht, was ich erwidern sollte. Endlich half ich mir mit einer Frage, welche eine Widerlegung zu sein scheinen konnte, und sagte: "Hat der Andenk menschlicher Bosheit also noch niemals einen heiligen Born in Ihnen entfacht?"

"Mein Sohn", versetzte er ruhig, "nennen Sie doch ja den Born nicht heilig. Nach meinen Begriffen gibt es keine heilige Unheiligkeit; und nach meinen Erfahrungen gibt es wohl verirrte Menschen, aber keine, die aus Liebe zur Unheiligkeit und Bosheit ungerecht und böse sind. Jeder will trotzdem wenigstens gut scheinen; will seine ungerechten Thaten rechtfertigen, oder, kann er dieses nicht, durch den Zwang der Umstände entschuldigen. Der innere Mensch ist bei allen Streblichen besser als der äußere. Der innere Mensch ist das Wahre, Gerechte und Gute; er kann nicht anders. Aber der äußere, der leibliche, der deshalb thierische wird durch tausendlei Täuschungen, durch den Reiz der Sinne, durch Schwäche,



## Partei-Angelegenheiten.

Der jährliche Kongress der belgischen Arbeitervarantei zog über das Pfingstfest in Löwen. Es wurde beschlossen, einen besonderen Arbeiterkongress zusammen zu berufen. Der parlamentarische Bericht wurde Zustimmung aufgenommen und man beschloß, daß die leitende Organisation die Kontrolle über die parlamentarische Tätigkeit führen und dem allgemeinen Rathe Bericht erbringen sollte.

Der Kongress vertheilte sich darauf in Sektionen zur Beratung von Spezialfragen. Die Sektionen fachten die folgenden Beschlüsse:

1. Die jugendlichen Arbeiter den Syndikaten anzugeleben.
2. Syndikate aus der Grundlage gegenwärtiger Unterstützung zu gründen.
3. Syndikate für geistige Arbeiter zu gründen.
4. Ein Volkssanatorium zu gründen.
5. Wissenschaftliche Vorlesungen für jugendliche Arbeiter einzurichten.
6. Die Geld-Tombolas (kleine Geldlotterien) zu verbieten.
7. Eine lebhafte anti-alkoholische Agitation einzuleiten.
8. Gleiches Buchführung und Abrechnung bei allen Arbeitergruppen einzurichten.

Die wichtigen allgemeinen Fragen wurden den nächsten Sitzungen vorbehalten.

## Majestätsbeleidigungsprozesse.

Vor längerer Zeit wurde der aus dem Braunschweigischen kommende Führknecht Franz S. vom Kriegsgericht wegen Majestätsbeleidigung und Gehorsamsverweigerung zu 3 Jahren und 1 Monat Gefängnis verurtheilt und aus dem Heere ausgestossen. Von Köln kam er ins Essener Gefängnis. Hier beging er sofort wiederum eine schwere Majestätsbeleidigung und wurde am 28. November v. J. zu einer Zusatzstrafe von einem Jahre und fünf Monaten verurtheilt. Damit noch nicht genug, beging er wieder im Gefängnis zum dritten Male schwere Majestätsbeleidigungen. Wegen dieser sollte er sich am 1. Februar v. J. vor der Essener Strafkammer verantworten. Die Strafkammer ging aber an, an der Rechtfertigungsfähigkeit des K. zu zweifeln und ordnete deshalb an, daß er zunächst längere Zeit in einer Zrennenstadt beobachtet sei, gefangen, und nunmehr befundete, wie die Essener "Neuesten Nachrichten" melden, der Sachverständige Dr. Peretti, Direktor der Irrenanstalt in Grafenberg, daß der Angeklagte zeitweise an heftigen Wuthausbrüchen leide und daß er dann für sein Thun nicht verantwortlich zu machen sei. Unter diesen Umständen erkannte die Strafkammer auf Freisprechung. Hiernach werden auch die beiden anderen Urtheile aufgehoben müssen.

## Arbeiterbewegung.

**Arbeiter-Turnerbund.** Am ersten und zweiten Pfingsttage wurde in Nürnberg der 4. Bundestag des Arbeiterturnerbundes abgehalten, auf dem 50 Delegierte 65 Mandate aus Deutschland und Österreich mittraten. Die Zahl der Mitglieder hat seit dem letzten Bundesstage bedeutend zugenommen und ist auf 27,000 gestiegen. Die Ausgabe der Arbeiter-Turnzeitung beträgt gegenwärtig 15,000 Exemplare.

Der Kongress der christlichen Gewerkschaften wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit am ersten Pfingsttage in Mainz eröffnet. Neben den Charakter der Gewerkschaften wird gezeigt, daß sie interkonfessionell sein sollen und sich keiner politischen Partei anschließen werden. Neben die Zahl der Teilnehmer des Kongresses, die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften, ist nichts zu erfahren, es heißt nur, daß 27 stimmberechtigte Gewerkschaften vertreten sind.

Die Maurer in Augsburg sind in eine Lohnbewegung eingetreten, an der 800 Mann beteiligt sind. 7 Meister haben bisher die Forderungen bewilligt.

Der Streik der Bootslinie der Binnenschiffahrt ist beendet. In Hamburg wurde der Bechluss gefaßt, den Streik aufzuhören, da die Lohnforderungen größtenteils bewilligt sind.

Der niederländische Diamantarbeitbund hält am 1. Mai in Amsterdam seine Jahresversammlung ab. Die Organisation ist mit ihren 18,000 Mitgliedern die bedeutendste in Holland und verfügt über ein Haardermögen von über 100,000 Gulden.

Der dänische Arbeitgeberverband hat in Folge des Widerstreits die Ausplattung sämtlicher organisierter Arbeiter gestoppt. Jedoch finden seine Maßnahmen mit einer einzigen Ausnahme keine Vertheidigung in der bürgerlichen Presse; im Gegenteil fallen herbe wegwerfende Urtheile über diese Proletation der Arbeiter.

## Aus aller Welt.

**Blitzschlag.** In der Nähe von Krojanke wurde bei einem Blitzschlag verbündeten Gewitter der 19 Jahre alte Sohn des Infektors Jürgens aus Kroj-Smidtovo auf dem Felde um Blitze erschlagen. Ein Arbeiter, der dabei stand, erhielt nur leichte Beschädigungen am Knie, während ein anderer Arbeiter mit bloßen Schreden davon kam.

Ein sehr schwerer Hagelschlag fand Sonnabend Nachmittag in Schneidemühl statt. Es kamen Hagelstürme in der Größe einer Wallung nieder. Auf den Straßen konnte sich Niemand während des Hagelschlags aufhalten. Ein Leichenzug mußte sich zwischen und den Berg auf der Straße stehen lassen. Hunderte von Fenstern sind eingeschlagen worden. Der Sturm war so stark, daß das Regenwasser durch verschlossene Fenster in die Zimmer gesickert wurde. Etwa zwei Stunden nach dem Hagelwetter fand an noch große Hagelstürme. Der Schaden auf den Feldern ist groß. Die Blätter von den Bäumen und Sträuchern sind heruntergefallen. Die Feldfrüchte sind platt gedrückt wie überwältigt.

Auf dem Broden stürmte am Pfingstmontag in der Frühe nicht weniger als 4 Grad Rücke wieder, wie mittlen im Winter, 10 Centimeter im Freien vor Kaufhaus, welches, stellenweise bis zu 10 Centimeter mächtig, die Zweige der niedrigen Fichten bis zu gleichfalls von Eis starrenden Erdoberfläche herunterhob; auch am Mittag erhob sich die Lufttemperatur kaum über 1 Grad, und kurz nach Mittag — nach mehrtägigem klaren Wetter — überdurchschnittliches Gewölk vom Nordwesten nahte, um bald darauf im Gedrengel von Neuen in diesen Nebel zu fallen, so daß etwa eine Viertelstunde hindurch Schnee in großen Flocken.

**Vom Blitz erschlagen.** Der 21jährige Landwirt Loermann aus zwei H. d. d. wurde bei Erschwingen vom Blitz erschlagen. Ein 2 der Kinder sterbender Nachtwurde beläuft.

**Berunglüchter Ausflügler.** Ein Berliner Ausflügler machte Sonntag mit zwei Kindern eine Segelsfahrt. Sie sind bisher nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich alle drei ertrunken.

Auf offener Straße erstickt am Sonntag in Osnabrück ein Kind nicht zu ruhen des Weges gehenden Arbeiter, nachdem er geschlägt hatte, er werde den nächsten, der ihm entgegenkäme, töten. Der Mörder, der bei seiner Verhaftung mehrere Personen entdeckte, war in völlig nüchternem Zustande. Der Gedachte läßt eine Frau und vier unmündige Kinder.

Beim Bootfahren auf dem Schwarzwasser (Unter Niederschlag) wurde in der Nähe von Schwab ein Kahn, in welchem eine Leiter und vier Kinder saßen, in den Schaufelstrand getrieben. Der Lehrling und zwei Kinder ertranken.

In Folge eines günstigen Schwämme sind im Heizgashaus im Bayerischen Wald, B.-A. Rötting, ein neunjähriges Mädchen und ein sechsjähriges Knabe, Kinder eines Fabrikarbeiters, innerhalb des Betriebes von 10 Minuten getötet.

**Die Beichte des Delinquents.** Aus Rudolphsbrück in W. wird dem "R. W. Tgl." telegraphiert: Beleidigt wurde die

für Freitag vorher Woche anberaumte Hinrichtung des Alteners Simon Held fest, und zwar nachdem der Delinquenter die Beichte abgelegt und nach Aufforderung des Geistlichen die Geständnisse vor dem Untersuchungsrichter wiederholte. Diese Geständnisse bestrafen die Namensmischung von Wildschädlern an dem Staatsbord. Die Rathskammer beschloß, die Justizstrafe zu verschieben und berichtete telegraphisch dem Justizministerium. Dieser versagte nun telegraphisch die Abreise des Schriftchlers und gab dem Gerichte bekannt, daß nach dem § 403 der Strafprozeßordnung, in welchem es heißt, daß eine Hinrichtung unbefindlich am nächsten Morgen nach der Bekündigung des bestätigten Todesurtheils zu erfolgen habe — die Todesstrafe an dem Verurtheilten nicht mehr vollzogen werden könne.

**Tod eines Wildschädlers.** In der Nacht von Konstanz sondierten dem Waldwärter Härle und dem Wilderer Spychala ein Rentiere statt, in dessen Verlauf der Wilderer getötet wurde. Der Letztere setzte seiner Verhaftung von Seiten des Waldwärters Wildstand entgegen, und es kam zwischen beiden zu einem Klingen, bei dem sich die beiden Läufe des Gewehres des Waldwärters selbst entluden. Der zweite der Schüsse tödte den Wilderer.

**Wegen dreifachen Gattenmordes verhaftete die Polizei in Maria-Teresianpolpel die Witwe Ludwig Thury. Die Verhaftete soll ihre 3 Ehegatten, von denen der letzte reformierter Geistlicher gewesen ist, vergiftet haben.**

Bei einem Duell zwischen den Schriftstellern Mendes und Banor erhielt ersterer einen tiefen Stich in den Unterleib. Sein Zustand ist bedenklich.

Über einen aufregenden Unglücksfall wird dem "Neuen Wiener Tageblatt" aus Nitolsburg telegraphiert: Am Pfingstsonntag produzierte sich hier eine Akrobaten-Gesellschaft. Die Glanznummer der Vorstellung bestand darin, daß der Seiltänzer Haring einen Mann mit verbundenen Augen über ein hochgespanntes Drahtseil tragen sollte. Haring glitt jedoch auf dem Seile aus und stürzte mit seiner lebendigen Last zum größten Entzücken des Publikums in die Tiefe. Beide Akrobaten wurden mit schweren Verlebungen vom Platz getragen.

Schneeschau trat in der Nacht zum Dienstag in Petersburg ein, der bei kalter Witterung den Tag über anhielt. Der Meerbusen ist eisfrei. Ein vom Ladoga-See eingetauchter Dampfer hat im nordöstlichen Theil des Sees gewaltige Eismassen angetroffen. — In Archangel herrschte seit 2 Tagen Schneeschau.

Der Vater des Vat. Der Sanitätsrat in Konstantinopel hat für die Provinzen aus Aegypten eine 10-tägige Quarantäne, für solche aus anderen egyptischen Höfen eine ärztliche Untersuchung und Desinfektion angeordnet. In Triest sind für die Provinzen aus Egypten die gleichen Maßregeln angeordnet worden, wie für die aus Indien kommenden Dampfer. — Zugzwischen hat in Hongkong die Pest weiter um sich ausbreiten. Anfang dieses Monats kamen dort 313 Fälle derselben vor, von welchen 254 einen tödlichen Ausgang hatten.

## Sokales und Provinziales.

Breslau, den 25. Mai 1899.

**Die Delegirten des Gewerkschaftskartells** werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Jahresberichte des Gewerkschaftskartells Neue Grauenstraße 5/6 unentgeltlich zu haben sind.

\* **Die Unverschämtheit der "Schles. Ttg."** betrifft der durch den Sozialdemokratischen Verein veranlaßten Volksvorstellung im Thaliatheater wird von der "Berliner Volkszeitung" treffend glossirt durch folgende Bemerkungen:

"Wir meinen, wenn für den Deutschen an reaktionären und sogen. 'patriotischen' Städten erbaut, es dann dem andern Theil erlaubt sein muß, nach seinem Geschmack sich Städte anzusehen, die ihm gefallen. Es ist eine Überhebung ionergleich, erwachsenen Leuten vorzuschreiben zu wollen, woran sie Gefallen finden sollen. Die Arbeiterversöhnung bedarf keinästhetischen oder politischen Bevormundung. So wenig es der freimaurerischen oder sozialdemokratischen Presse einfallen würde, nach der Polizei zu schreien, wenn sich die oberen Zehntausend in Breslau etwa eine der Laufställe vorbielen lassen wollen, so unverständlich ist es von den Schwarzmachern, darüber zu befinden, was der Arbeiterversöhnung vorgespielt werden darf oder nicht."

Die hiesigen freisinnigen Zeitungen haben von der Angelegenheit bisher keine Notiz genommen.

\* **Oberschlesische "Arbeitervertreter".** Im Monat März wurden Arbeiterversöhnung zur Berliner Zinkhütten-Konferenz — die am 13. April in geradezu außäufiger Stille getagt hat — von den schlesischen Zintgrafen "gewählt" resp. bestimmt. Nur den Arbeitern der gräß. Hugo, Arthur und Lazz Henkel von Donnersmark'schen (latz. Linie) Zinkhütten in Antonienhütte gelang es durch Vermittelung des Reichstagsabgeordneten Letocha durchzusetzen, daß ein von ihnen gewählter Vertreter vom Reichskanzler zur Zinkhütten-Konferenz eingeladen wurde. Indes, Zinkhüttengrafen nicht nur, auch Zinkhütteninspektoren sind mitunter mächtiger als Reichskanzler. Ein Hütteninspektor verbot nämlich, wie die "Leipz. Volkszeitung" mitteilt, dem gewählten Arbeiterversöhnung die beabsichtigte Reise nach Berlin. Er verweigerte ihm den zur Reise notwendigen Urlaub und stellte ihm die sofortige Entlassung aus der Arbeit in Aussicht, falls er trotz des Verbots zur Konferenz reise. So ist die Delegation dieses Arbeiters unterblieben und die Berliner Zinkhütten-Konferenz hat auch nicht einen einzigen Arbeiterversöhnung gehabt, der von Arbeitern selbst geschickt worden ist. Den Unternehmern gegenüber ist die Regierung, ist selbst der Reichskanzler einfach machtlos. Nicht einmal die Einladungen zu Konferenzen über Arbeitserangelegenheiten liegen in seiner Macht, gewöhnliche Verhandlungen anzutunnen sie, wenn es ihrer paßt.

\* **Baden nicht an verbotenen Stellen!** Die mehrfach vorgekommenen Unglücksfälle beim Baden an unerlaubten Plätzen geben dem fgl. Polizeipräsidenten Dr. Biesenbach Anlaß, Eltern, Lehrer, Vormünder, Dienstherren, Meister u. s. w. zu ersuchen, den ihrer Fürsorge anvertrauten Personen einzuschärfen, daß das Baden und Schwimmen an nicht besonders ausgesiedelten Plätzen bei 1 bis 9 Uhr. Geldbuße verboten ist. Auf den beiden städtischen Schwimm- und Badeplätzen vor dem Ohlauerthor unweit des Schlusses und vor dem Nikolaihthor an der Biehweide ist übrigens den Lehrlingen und den Kindern unbemittelten Eltern das Baden unentgeltlich gestattet und nach der Bekanntmachung des Magistrats vom 3. Mai v. J. ist an jedem Dienstag und Freitag dem gesamten Publikum die unentgeltliche Benutzung dieser beiden Badeplätze bewilligt worden.

\* **Breslauer Käthchenmarkt.** Zur Ermittlung des Besuches des Breslauer Käthchenmarktes werden, wie in den Vorjahren, von den im direkten Verkehr mit Breslau über Preußische Staatsbahnen liegenden Stationen der Direktionsbezirke Breslau, Katowic und Posen Fahrkarten II. und III. Klasse mit 50 Pf. Preiserhöhung nach Breslau ausgetauscht werden. Die Ausgabe erfolgt am 15., 16. und 17. Juni zu allen fahrlässigen Personenzügen. Die Geltungsdauer der Karten beträgt

drei Tage. Benutzung von Schnellzügen, Fahrtunterbrechung und Freigepäck sind unbedingt ausgeschlossen.

\* **Strassenkerre.** Wegen Auflösung des Pfasters wird die Neue Lauensteinstraße von heut ab auf sechs Wochen halbtäglich für Fußverkehr und Reiter gesperrt bleiben.

\* **Eisenbahn Bolenhain-Merzdorf.** Die Eröffnung des Teilstücks auf der Neubaustrecke Bolenhain-Merzdorf ist für den 1. August v. J. in Aussicht genommen, obgleich das anhaltende Regenwetter dieses ziemlich namentlich die schon ausgeführten Arbeiten teilweise arg geschädigt hat.

\* **Ausfall durch einen Irrthümern.** In der Nacht zum 24. d. M. wurden auf der Schweidnitzerstraße ein Kaufmann und ein Arbeiter durch einen ancheinend geistebrakten Mann mit einem Messer schwer verletzt. Beide wurden in einer Drohre dem Allerheiligenspital zugestellt. Bei dem Arbeiter wurde eine tiefe Stichwunde an der linken Schulter, bei dem Kaufmann eine Wunde am Rücken mit Rippenverletzung festgestellt. Beide Personen wurden wegen der Schwere der Verlebungen im Spital behalten. Der Geistebrakte war bald festgenommen worden.

\* **Ein "Flammenzähler".** Am 13. b. M. erschien in der Bewohnung einer am Schweidnitzer Stadtgraben wohnenden Witwe ein Mann, der angab, im Auftrage der Allgemeinen Elektricitätsgesellschaft zu kommen, um die Flammen zu zählen und auch zu prüfen. Es wurde ihm erwidert, daß dies doch nur Sache der städtischen Elektricitätsgesellschaft sei. Da er aber dabei blieb, wurde ihm gestattet, in Begleitung der Königin durch die Zimmer zu gehen. In einem derselben lag auf dem Tische ein Körbchen, in welchem sich ein gräßiges Portemonnaie mit 24 Mark befand. Der Mann sah es, als er sich bereits entfernen wollte, plötzlich noch eine Flamme zu probieren, die sich gerade in jenem Zimmer befand. Er ging allein noch einmal zurück, und als er sich dann entfernt hatte, war auch das Portemonnaie verschwunden. Der Det. war 25 bis 26 Jahre alt und trug einen brauen Jaquettanzug und einen schwarzen, weichen Filzhut.

\* **Unfälle.** Eine Frau stürzte am Trebnitzerplatz in einen Keller und brach den linken Arm. — Einem Arbeiter wurde eine bedeutende Stichwunde am rechten Unterarm beigebracht. — Ein Fleischer erlitt bei der Handhabung des Wiegemessers Schnittwunden an der linken Hand. — Ein Kutscher stürzte vom Wagen und trug eine flache Wunde am Hinterkopf davon. — In der Mehlgasse fiel einem Arbeiter ein Biegel auf den Kopf und verletzte den Mann am linken Auge. — Ein Schulknabe verlor sich die rechte Hand in schwerer Weise. — Einem Arbeiter fiel ein Faz auf die linke Hand, so daß er Quetschwunden erlitt. — Den Verletzten wurde durch Vertreter des Vereins freies Krankenpfleger Hilfe geleistet. — Eine Falzfrau zertrümmerte in einer Buchdruckerei beim Reinigen der Fenster eine Scheibe, wobei sie am linken Handgelenk Wunden erlitt. Die Materialienverwalter geriet in eine Kästchenschleife mit dem rechten Zeigefinger unter die Räder der Kästchenschleife, die ihm ein Stück dieses Fingers abtrennen. — Am zweiten Pfingstmontag wurde auf dem Ringe das Pferd eines Spazierwagens plötzlich schau und raste mit dem Wagen davon, bis es an der Ecke des Bürgerplatzes gegen einen Gaslanzenkasten rammte und in Folge dessen fuhrte. Das Pferd hatte hierbei erhebliche Verlebungen erlitten, so daß es ausspannt werden mußte.

\* **Feuer.** Am 23. Abends 11½ Uhr, wurde die Feuerwehr nach Höchsterstraße 26 alarmiert, wo auf unermittele Weise in den Bodenräumen Feuer entstanden war, das bereits den Dachstuhl ergreifte hatte. In den Dachräumen schlossen eine Frau und mehrere Schneidegesellen. Die letztere war über die Treppe geschlüpft und dabei von den Flammen nicht unerheblich verletzt worden. Sie hatte auf der Flucht die Thüre aufgelassen, so daß Feuer und Rauch in die Schlafräume der Schneidegesellen eintraten. Die letzteren flüchteten deshalb auf das Dach des nach dem Hause zu gelegenen Balkons, wovon sie, da die Feuerwehr des Brandes bald hereinsprang, später wieder nach der Wohnung zurückkehrten konnten. Einer der Gesellen ist am Balkon ein Stück der Holzdeckplatte gesprungen, ohne sich wunderbarer Weise Verlebungen zu zuziehen.

Am 23. Abends 7½ Uhr, wurde die Feuerwehr nach Berlinerstraße 19 gerufen. In einer im 2. Stock des Quergebäudes gelegenen Küche waren durch Herausspringen glühender Kohlen aus der Feuerung eine Partie Holzspäne, mehrere leere Säcke und einige Kleidungsstücke in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr war die Gefahr schon bestellt. — Gestern früh 4½ Uhr brannten in einer im Keller des Hauses Neue Lauensteinstraße 17 befindlichen Bäckerei eine Partie Bäckerspäne. Das Feuer wurde mit einigen Säcken Wasser gelöscht.

\* **Berirre und Vermüte.** Berirre angebrochen wurde am 22. d. M. Abends auf dem Schießwerderplatz ein etwa drei Jahre alter Knabe, der die Wohnung seiner Eltern nicht angeben konnte und bei dem Barbier Omonsky. Am Wälzchen 9, vorläufig Aufnahme fand. Der Knabe war u. A. mit dunklen Hosen, einem weißen Stirnhut, schwarzen Strümpfen und Knöpfchen bekleidet. — Verlaufen hat sich am 23. d. M. der fünf Jahre alte Knabe Wilhelm Geier, Sohn einer Adelsfamilie 3 wohnenden Arbeiters. Der kleine war mit einem brauen Anzuge, schwarzen Strümpfen und Halbstöcken bekleidet. — Vermüte wird der 32 Jahre alte Buchhändler Otto Gmel, der sich am 11. d. M. aus der Wohnung seiner Mutter in Döls entfernt hat und sich nach Breslau begaben haben soll. Seit jenem Tage aber fehlt jede Spur des Genannten. Er war mit einem brauen Anzuge, einem schwarzen weichen Hut und Samtrocken bekleidet.

\* **Gefundene Leiche.** Am 17. d. M. wurde die Leiche einer männlichen Person aus der Oder gelandet. Der Knabe war u. A. mit einer dunkelblauen Hose und wolligem Hemd bekleidet.

\* **Einbruchdiebstähle.** In der Nacht zum 21. d. M. wurde die Haustür von dem Schauspieler eines Nähens und Goldwarengeschäfts auf der Neuen Unterstraße ausgeraubt, und dann an der einen Seite ein etwa 20 Centimeter langer Holzbalken zur Verhindern des Niederganges der Jalousie untergelegt. Hierauf hat der Dieb ein etwa faustgroßes Stück aus der Scheide herausgeschüttet und aus dem Schauspielerraum folgendes entwendet: 9 goldene Ringe mit Steinchen,

